

Teilnahmebedingungen

accent Inkubator GmbH

(accent)

Mit der Kontaktanfrage stimmen die InteressentInnen den folgenden Bedingungen für die Kontaktaufnahme durch accent, Bewerbung und etwaige Aufnahme zu den accent Inkubationsprogrammen (jedes, ein **Programm**) zu.

1. Beschreibung

- 1.1. accent unterstützt mit seinen Programmen Projekte, die zukunftsweisende Technologien mit „state of the art“ von Wissenschaft und Technik verbinden. Ziel von accent ist es, in Niederösterreich eine Basis für hochinnovative StartUps zu schaffen und bestmöglich je nach Programminhalt durch finanzielle Unterstützung, intensives Coaching und ausgewählten Impuls Sessions zu begleiten.
- 1.2. So ist accent der Tough Tech Inkubator des Landes Niederösterreich und Teil des Inkubatorennetzwerks AplusB (Academia plus Business Scale up Gründerprogramm).

2. Teilnahmevoraussetzungen

- 2.1. Die Aufnahme zu den Programmen von accent setzt eine Bewerbung und die Offenlegung der Geschäftsidee sowie der dieser zugrundeliegenden Technologie voraus.
- 2.2. Die Geschäftsidee muss innovativ und wirtschaftlich verwertbar sein sowie einen konkreten Kundenbedarf abdecken.
- 2.3. Der Sitz des Unternehmens, mit dem das Projekt betrieben wird, muss in Niederösterreich liegen.

3. Prozessablauf

- 3.1. Der Bewerbungs- und Aufnahmeprozess startet mit der Zusendung des Bewerbungsformulars (https://www.accent.at/wp-content/uploads/2019/03/accent_bewerbungsformular.pdf) mit folgendem Inhalt:
 - (i) vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular;
 - (ii) Angabe aller Teammitglieder (sofern die Bewerbung einer Geschäftsidee von mehreren Personen eingereicht wird);
 - (iii) tabellarischer Lebenslauf aller BewerberInnen (Upload einer elektronischen Datei);
 - (iv) Beschreibung der Geschäftsidee (Upload einer elektronischen Datei).
- 3.2. accent ersucht im Zuge des Bewerbungs- und Aufnahmeprozesses um möglichst richtige und genaue Angaben der BewerberInnen, da falsche oder unvollständige Angaben zum Ausschluss führen können.
- 3.3. Der zuständige Projektmanager von accent lädt die BewerberInnen zu einem Erstgespräch ein, sofern das Gründungsprojekt vielversprechend erscheint. Im Erstgespräch werden das Potenzial der Gründungsidee und die weiteren Schritte für die Bewerbung zur Aufnahme zu einem Programm besprochen. Der Projektmanager steht den BewerberInnen bis zur Präsentation vor dem Beirat beratend zur Seite.
- 3.4. Die von accent vorselektierten BewerberInnen präsentieren die Gründungsprojekte vor dem Beirat, der empfiehlt, welche herausragenden Projekte in ein Programm aufgenommen werden und je nach Programm durch finanzielle Unterstützung, Coaching und ausgewählte Impuls Sessions für die darin vorgesehene Dauer unterstützt werden.

- 3.5. Personelle Änderungen im Team des Projekts sind accent mit ergänzendem Bewerbungsformular umgehend mitzuteilen und können dazu führen, dass accent das Projekt noch einmal evaluiert.

4. Plagiate, geistiges Eigentum und Veröffentlichungsrechte

- 4.1. Die BewerberInnen bestätigen, dass durch die eingereichte Geschäftsidee keine Rechte Dritter beeinträchtigt werden, sowie, dass die BewerberInnen über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügen und nicht gegen Geheimhaltungspflichten verstoßen. Jede Art von Plagiat (davon sind auch die Rechte im Zusammenhang mit Forschungsprojekten umfasst) bei der Bewerbung oder nach der Aufnahme des Gründungsprojekts in ein Programm führt unabhängig von möglichen zivil- und/oder (verwaltungs-)strafrechtlichen Folgen zum sofortigen Ausschluss. Sollte ein Dritter einen Anspruch im Zusammenhang mit dem Projekt der BewerberInnen gegenüber accent oder einem Kooperationspartner von accent geltend machen, so halten die BewerberInnen accent und den jeweiligen Kooperationspartner von accent schad- und klaglos.
- 4.2. Die BewerberInnen behalten auch nach Aufnahme in ein Programm alle geistigen und gewerblichen Rechte im Zusammenhang mit dem Gründungsprojekt. accent behält sich das Recht vor, die allgemeinwissenschaftlichen Ergebnisse der Beiträge der BewerberInnen zu verwenden und nach Rücksprache mit den BewerberInnen zu veröffentlichen.
- 4.3. Alle eingereichten Dokumente (elektronisch oder print) der ausgewählten BewerberInnen verbleiben bei accent und allfälligen Kooperationspartnern und werden auch nach Abschluss nicht an die BewerberInnen retourniert. Eingereichte Dokumente von BewerberInnen, die nicht für die Aufnahme in ein Programm ausgewählt wurden, werden vertraulich behandelt und bei Ablehnung für die Dauer der gesetzlichen und vertraglichen Berichtspflichten archiviert.
- 4.4. accent und die jeweiligen Kooperationspartner können die aufgenommenen Gründungsprojekte zu Marketingzwecken als Referenz nennen, zum Beispiel auf der Website oder in Werbefoldern.

5. Haftungsausschluss

- 5.1. Für die Verletzung Rechte Dritter durch die BewerberInnen übernehmen accent und die Kooperationspartner keinerlei Haftung (siehe auch Punkt 4.1.).
- 5.2. Die BewerberInnen haben keinen Rechtsanspruch auf die Prüfung der Bewerbungsunterlagen, Vorlage und Präsentation der Gründungsidee vor dem Projektbeirat und die Aufnahme in ein Programm. Der Beirat entscheidet über seine Empfehlungen frei und ohne Angabe von Gründen über die Aufnahme in ein Programm.
- 5.3. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von den oder an die BewerberInnen übermittelten Daten übernimmt accent keine wie immer geartete Haftung.

6. Datenschutzerklärung gemäß Art 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- 6.1. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO für die Datenverarbeitung ist:

accent Inkubator GmbH
Viktor Kaplan Straße 2
2700 Wiener Neustadt
Tel.: +43676883261313
E-Mail: office@accent.at

Ansprechpartner:
Mag. Michael Moll
Kontakt: michael.moll@accent.at

- 6.2. accent verarbeitet die personenbezogenen Daten der BewerberInnen (**Daten**), die sie im Rahmen der Kontaktaufnahme und Bewerbung übermitteln. Zudem verarbeitet accent Daten, die accent – je nach Rechtsgrundlage der Maßnahme – von Dritten (zB Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie), Schuldnerverzeichnissen (zB KSV 1870) und aus öffentlich zugänglichen Quellen (zB Firmenbuch, Vereinsregister, Grundbuch, Medien) zulässigerweise erhält.
- 6.3. Zu den Daten zählen die Personalien (Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit, etc) und Legitimationsdaten (Ausweisdaten). Darüber hinaus können darunter auch Informationen über den Finanzstatus der BewerberInnen (zB Bonitätsdaten, Scoring- bzw Ratingdaten), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten (zB Beratungsprotokolle), Informationen aus dem elektronischen Verkehr mit accent, sowie Daten zur Erfüllung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie sonstiger Vorschriften fallen.
- 6.4. Die Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:
- (i) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO)

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Abwicklung des Bewerbungs- und Aufnahmeprozesses und der allfälligen Abwicklung des Förderungsvertrages. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich primär nach den konkret in Anspruch genommenen Maßnahmen und dienen der Anbietetung von Leistungen. Die Daten werden unter anderem für die Verwaltung von BewerberInnen, TeilnehmerInnen im Programm und MitarbeiterInnen verarbeitet.
 - (ii) Zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO)

Die Verarbeitung der Daten kann zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher, vertraglicher, aufsichtsrechtlicher und sonstiger rechtlichen Vorgaben, denen accent als Inkubator des Landes Niederösterreich oder als Teil des Inkubatorennetzwerks AplusB unterliegt, erforderlich sein. Dazu zählt beispielsweise die Vermeidung von unerwünschten oder unzulässigen Mehrfachbetreuungen nach den Vorschriften des Inkubatorennetzwerks AplusB.
 - (iii) Im Rahmen der Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO)

Die Verarbeitung der Daten aufgrund einer Einwilligung erfolgt nur nach den in der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecke und im darin vereinbarten Umfang. Eine erteilte Zustimmung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (Punkt 6.13.(vi)).
- 6.5. Die Daten können zur Erfüllung der gesetzlichen, vertraglichen, aufsichtsrechtlichen und sonstiger rechtlichen Pflichten sowie berechtigten Interessen innerhalb von accent von denjenigen Stellen bzw MitarbeiterInnen verarbeitet werden, die diese benötigen. Darüber hinaus erhalten von uns beauftragte Auftragsverarbeiter (insbesondere IT-Dienstleister) die Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten. Bei Vorliegen einer gesetzlichen, vertraglichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Verpflichtung können die Daten öffentlichen Stellen und Institutionen (zB Austria Wirtschaftsservice GmbH, Land Niederösterreich, der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft, Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie), sowie Gesellschaftern von accent und dem Projektbeirat für die Abwicklung des Bewerbungs- und Aufnahmeprozesses weitergeleitet und offengelegt werden.
- 6.6. Die Verarbeitung und Speicherung von Daten schließt auch die Weitergabe der Daten an Dritte (zB Rechtsvertreter, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer) und deren Nutzung mit ein, soweit dies für die Abwicklung des Bewerbungs- und Aufnahmeprozesses und der Begründung und Durchführung des Beratungsverhältnisses erforderlich ist.

- 6.7. accent verarbeitet und speichert Daten für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung der Bewerbung bis zu einer allfälligen Beendigung eines Förderungsvertrages). Darüber hinaus werden die Daten für die Dauer nach den gesetzlichen, vertraglichen, aufsichtsrechtlichen und sonstigen rechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten gespeichert und verarbeitet.
- 6.8. Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften bestimmte Speicherfrist ab, werden die Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen, vertraglichen, aufsichtsrechtlichen und sonstigen rechtlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.
- 6.9. Die BewerberInnen nehmen zur Kenntnis, dass accent aufgrund gesetzlicher, vertraglicher, aufsichtsrechtlicher oder sonstiger rechtlicher Bestimmungen verpflichtet sein kann, Fotos und Videos bei der Veröffentlichung von Beiträgen und zur Archivierung bereits abgeschlossener Projekte (inkl. öffentlicher Zugänglichmachung archivierter Beiträge) zu verwenden oder weiterzugeben.
- 6.10. Die BewerberInnen stimmen zu, dass accent Daten der BewerberInnen, insbesondere Fotos und Videos zu Werbe- und Marketingzwecken verwenden darf.
- 6.11. Sofern elektronische Daten übermittelt werden, erklären die BewerberInnen, dass das Material, das an accent versendet oder in das Systemen gespeichert wird, keine Viren und keine Schad- oder Spionagesoftware oder ähnliche elektronische Programme enthält, die ein fremdes System schädigen oder Datenschutzgesetze verletzen könnten. Die BewerberInnen erklären sich damit einverstanden, accent für jeglichen Schaden, der durch das Versenden oder Hochladen einer solchen Software entsteht, schad- und klaglos zu halten, unabhängig davon, ob dieses Versenden oder Hochladen wissentlich oder unwissentlich erfolgte.
- 6.12. Die BewerberInnen nehmen zur Kenntnis, dass durch die Übermittlung (zB per E-Mail) von Daten (unberechtigte) Dritte Kenntnis über diese erhalten und diese verändern könnten. Den BewerberInnen ist bewusst, dass dies u.a. zur Offenlegung von projektrelevanten Informationen führen könnte.
- 6.13. Die BewerberInnen haben folgende Rechte in Hinblick auf den Schutz ihrer Daten vorbehaltlich der von accent im Einzelfall einzuhaltenden gesetzlichen, vertraglichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Verpflichtungen:
- (i) Auskunftsrecht über die Speicherung und Verarbeitung der Daten
 - (ii) Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung von unrichtigen oder unvollständigen Daten
 - (iii) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
 - (iv) Recht auf Löschung
 - (v) Recht auf Datenübertragung der gespeicherten und verarbeiteten Daten
 - (vi) Widerrufsrecht gegen die Datenverarbeitung
 - (vii) Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde
- 6.14. Die BewerberInnen sind in Kenntnis, dass accent die Bewerbung und den Abschluss eines Fördervertrages ablehnen muss oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen kann und folglich beenden muss, wenn die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung gestellt oder erteilte Genehmigungen widerrufen werden.

7. Sonstiges

- 7.1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts.
- 7.2. Diese Teilnahmebedingungen gelten vorbehaltlich allfälliger Änderungen. accent kann diese Teilnahmebedingungen von Zeit zu Zeit anpassen, so dass sich die BewerberInnen regelmäßig über die aktuelle Version informieren sollten.